



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2014, 19:30 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle „Mammut“, Hofstetten

---

Vorsitz:	Richard Gschwind, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Benjamin Schneebeili	
	Domenik Schuppli	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>56</u>
	Total	65

Pressevertreter: Jürg Jeanloz, Wochenblatt

---

### TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Bruttokredites für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg, Flüh, in der Höhe von CHF 185'000.-- (netto CHF 157'000).--
4. Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 – 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung.
5. Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 200'000.-- (netto CHF 144'000) für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges.
6. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 118'000.-- für die externe Vergabe der jährlichen Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes Chöppli.

7. Genehmigung Voranschlag 2015
8. Genehmigung Änderung der Gemeindeordnung
9. Altes Primarschulhaus: Weiteres Vorgehen
10. Verschiedenes

#### 1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

Tom Lenz	rechte Seite und GR-Tisch
Evelin Heim	linke Seite

#### 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Hanspeter Schoop bedankt sich, dass die Anregung seitens der Gemeindeversammlung aufgenommen wurde, die Versammlungsprotokolle sowie die Gemeinderats-Protokolle auf der Homepage zu publizieren.

Er bittet folgende Korrekturen/Ergänzungen vorzunehmen:

S. 5 drittletzter Absatz: ..., diese Haltung sei...nicht vereinbar

S. 6 Sicherheit: ...das der letzte Eintrag „Gemeinderatbericht“ auf der...

Beschluss: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 wird unter der Berücksichtigung der Korrekturen/Ergänzungen einstimmig genehmigt.

#### 3. Genehmigung eines Bruttokredites für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg, Flüh, in der Höhe von CHF 185'000.-- (netto CHF 157'000).

Bei der Planung im Zusammenhang mit der Überbauung Mühleareal Ost auf der Parzelle GB-Nr. 824 wurde festgestellt, dass die Gemeindewasserleitung mit den dazugehörigen Hausanschlüssen mit dem Bauvorhaben in Konflikt gerät. Nach geltendem Recht muss der Leitungseigentümer für die Verlegungskosten aufkommen.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert der ressortverantwortliche Gemeinderat, Marc Bönzli, die weiteren Details.

Die Wasserleitung soll in den geplanten Fussweg verlegt werden. Das mit der Kostenschätzung beauftragte Ingenieurbüro Sutter AG beziffert die Bruttokosten auf CHF 185'000.--.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 185'000.-- zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt auf dem Darlehensweg.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass Richard Gschwind abstimmen lässt.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Versammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 185'000.-- für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg, Flüh. Die Finanzierung erfolgt auf dem Darlehensweg.

4. Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 – 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

Die Versammlung beschliesst auf das Traktandum einzutreten.

Marc Bönzli informiert, dass ab 2015 die Produktion und der Verkauf von Quecksilberdampflampen per bundesrätlicher Verordnung verboten sind.

Die 30 Jahre alten Lampen entlang der Kantonsstrasse haben einen hohen Stromverbrauch und tragen zur Lichtverschmutzung bei, da sie nicht dimmbar sind. Als Ersatz bieten sich Beleuchtungskörper mit LED-Technik an. Sie verbrauchen viel weniger Strom, sind dimmbar und leuchten die Strasse gezielter aus.

Die Beton-Kandelaber, die diese Beleuchtungskörper tragen, sind zu einem grossen Teil in einem schlechten Zustand. Herabfallende Betonbruchstücke stellen eine Gefahr für die Sicherheit dar. Noch vor einigen Jahren mussten schadhafte Kandelaber zwingend ausgetauscht werden. Heute können sie kostengünstig saniert und so weitere 25 - 30 Jahre genutzt werden.

Die EBM hat im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Werkkommission einen Sanierungsplan für die gesamte Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrassen von Hofstetten-Flüh erstellt. Die Sanierung soll in drei Etappen ausgeführt werden:

1. Etappe	2015	13 Lampen	Flühstrasse	CHF	43'000.--
2. Etappe	2016	19 Lampen	Mariasteinstrasse	CHF	63'000.--
3. Etappe	2017	14 Lampen	Ettingerstrasse	CHF	47'000.--

Die Investitionskosten betragen insgesamt CHF 153'000.--.

Die Investitionskosten können während der Lebensdauer der neuen Leuchten durch den geringeren Stromverbrauch amortisiert werden.

Ernst Widmer stellt fest, dass die Stromkosten im Vergleich zur Rechnung 2013 ansteigen statt sinken.

Marc Bönzli erwidert, dass die Sanierungen jeweils in den Sommermonaten erfolgen. Die Reduzierung des Stromverbrauchs wird erst im 2016 zum Tragen kommen.

Der Gemeinderat beantragt für das Sanierungsprogramm 2015 – 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung einen Bruttokredit von CHF 153'000.--. Die Finanzierung erfolgt über den Darlehenswert.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Versammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 bis 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung.  
Die Finanzierung erfolgt auf dem Darlehensweg.

5. Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 200'000.-- (netto CHF 144'000) für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges.

---

Nachdem Richard Gschwind der Versammlung den Antrag des Gemeinderates erläutert hat, tritt diese auf das Traktandum ein.

Peter Gubser stellt das Geschäft analog der Botschaft vor:

Bei der Feuerwehr sind heute folgende vier Fahrzeuge im Einsatz:

- VW 21 „Mörle“	Verkehrsabteilung	1. IV	30.12.1970
- Mercedes-Benz 410 4x4	Pionierfahrzeug	1. IV	20.11.1992
- IVECO 135 E24W	Tanklöschfahrzeug	1. IV	17.04.1997
- Mercedes-Benz 416 CDI	Atemschutzfahrzeug	1. IV	20.07.2005

Dem Alter der Fahrzeuge entsprechend ist auch der Sicherheitsstandard; veraltete Technik, fehlen von Kopfstützen, Gurten und Airbags.  
Der VW-Bus wird nicht mehr ersetzt.

Das Pionierfahrzeug ist bereits seit 22 Jahren in Betrieb. Altersbedingt fallen vermehrt Reparaturen an. Ein weiteres Problem ist der unzureichende Platz. Es ist nicht möglich, alles Feuerwehrmaterial im Fahrzeug zu transportieren. Das restliche Material muss auf dem Anhänger vor Ort gebracht werden.

Das neue Fahrzeug soll Personen- und Materialtransport für unterschiedliche Einsatzszenarien ermöglichen. Um so flexibel wie möglich zu sein, ist eine Bestückung mit Europaletten und fahrbaren Modulen vorgesehen.

Hanspeter Schoop bedankt sich bei der Feuerwehr für die geleisteten Einsätze. Er erkundigt sich

1. Wie viele Personen können tagsüber das Fahrzeug lenken?
2. Wann wurde das letzte Mal über eine Fusion nachgedacht?

Der Feuerwehrkommandant Thomas Winteregg beantwortet diese Fragen.

1. 6 Mann
2. Stetiger Austausch/Gespräche mit den anderen Ortsfeuerwehren. Bei der heutigen Konstellation ist der Bedarf an einer engeren Zusammenarbeit nicht gegeben.

Hanspeter Schoop bittet den Gemeinderat und die Feuerwehr einen guten Kontakt zu pflegen und mittelfristig eine Zusammenarbeit anzustreben.

Richard Gschwind informiert, dass bei den letzten Verhandlungen und Gesprächen die Bereitschaft noch nicht vorhanden war.

Ernst Widmer findet, CHF 200'000.-- sei ein stolzer Preis und möchte wissen, wie sich diese Kosten zusammensetzen.

Thomas Winteregg gibt Auskunft, dass Fahrzeug koste CHF 180'000.-- und die drei fahrbaren Module CHF 20'000.--.

Marc Hermann erkundigt sich, ob das alte Fahrzeug verkauft wird.

Peter Gubser antwortet, der Verkaufswert des alten Fahrzeugs sei noch offen und hänge vom dannzumaligen Zustand ab. Es werde mit einem Verkaufserlös von ca. 15'000.-- gerechnet.

Marc Hermann fragt nach, ob ein Eintausch möglich wäre.

Die ersten Angebote bewegten sich bei CHF 260'000.--. Mit der Firma Vogt konnte ein sehr gutes Angebot ausgehandelt werden. Dieses sieht jedoch keinen Eintausch vor. Beim offerierten Fahrzeug handelt es sich um die Marke Iveco. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 200'000.-- für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges. Die Finanzierung erfolgt auf dem Darlehensweg.

Beschluss: Mit 61 Ja, einer Gegenstimme, bei 3 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 200'000.-- für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges. Die Finanzierung erfolgt auf dem Darlehensweg.

6. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 118'000.-- für die externe Vergabe der jährlichen Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes.

---

Das Eintreten auf das Geschäft wird beschlossen.

Peter Boss informiert, dass zur bisherigen Reinigungsfläche von 5'500 m<sup>2</sup> mit der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses am Bünweg und der Fertigstellung des Garderobengebäudes auf dem „Chöpfli“ 3000 m<sup>2</sup> hinzukommen. Bereits im Jahr 2007 liess der Gemeinderat durch eine externe Firma eine Arbeitsplatzbewertung vornehmen. Diese Studie hat aufgezeigt, dass die abzudeckenden Stunden 4.5 Sollstellen entsprechen.

Als wesentliche Schwierigkeit haben sich die Raumbelagungen durch die Nutzer herauskristallisiert. Die zur Verfügung stehenden Zeitfenster für die Reinigung beschränken sich von 06:30 Uhr bis 09:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bedingt durch diese zeitliche Einschränkung müssen vor allem in

den vegetationsstarken Monaten andere Arbeitsprozesse unterbrochen werden.

Nachdem der Gemeinderat der Neuausrichtung des Hauswartdienstes zugestimmt hatte, wurden bei sechs Reinigungsfirmen Angebote eingeholt. Den Zuschlag erhielt eine Firma aus Zürich, welche in der Region eine Geschäftsstelle betreibt.

Elsbeth Ball möchte den Namen der Firma wissen.  
Es handelt sich um die Firma mr. clean Facility Solutions AG.

Ernst Widmer erkundigt sich betreffs Löhnen.  
Peter Boss erwidert, bei der Überprüfung der Submission sei darauf geachtet worden, dass keine Dumping-Löhne bezahlt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Richard Gschwind über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss: Mit 61 Ja, bei 4 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 118'000.-- für die externe Vergabe der jährlichen Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes Chöpfli.

## 7. Genehmigung Voranschlag 2015

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt Richard Gschwind dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen, Peter Gubser, sowie dem Finanzverwalter, Bruno Benz, das Wort.

### **Umfeld**

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region erachten wir weiterhin als positiv.

### **Einnahmen**

Nach bisher bekannten Indikatoren haben wir in Hofstetten-Flüh einen guten Zuwachs der Einnahmen zu verzeichnen. Dieser betrug im Durchschnitt der letzten Jahre 3.5 %, wobei der aktuelle Steuerjahrvergleich 2012 mit 2013 mit 46 % der definitiven Veranlagungen keine repräsentativen Werte aufzeigt. Für den Voranschlag 2015 haben wir unter Berücksichtigung des Umfeldes vorsichtig mit einem Zuwachs von 3.25 % gerechnet.

### **Ausgaben**

Die ordentlichen Abschreibungen liegen im Vergleich zum 2014 CHF 100'000.-- tiefer, aber immer noch CHF 138'000.-- höher als im 2013; dies wegen dem neuen Schulhaus Hofstetten und dem Garderobengebäude Chöpfli. Der Aufwandüberschuss bewegt sich mit CHF 375'000.-- leicht tiefer gegenüber dem Budget 2014 (CHF 474'000.--).

## Investitionen

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von rund CHF 3.483 Mio. vorgesehen. Die wichtigsten Projekte sind:

- Bildung	CHF 0.548 Mio.
- Verkehr	CHF 1.017 Mio.
- Wasserversorgung	CHF 0.613 Mio.
- Abwasserbeseitigung	CHF 0.532 Mio.

Der Eigenfinanzierungsgrad der geplanten Investitionen beträgt 58 %.

## Fazit

Ein Aufwandüberschuss ist nie erfreulich. Die getätigten Investitionen in die Infrastruktur generieren jedoch einen hohen Abschreibungsbedarf. Die Finanzplanung der Periode 2014 bis 2024 sah aufgrund dieser Situation für das Jahr 2015 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'039 Mio. vor. Das Budget 2015 liegt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000.-- deutlich darunter. Es gilt deshalb in einer Zeit der erhöhten Abschreibungen, die Kosten, ohne Leistungsabbau, so tief wie möglich zu halten.

Nach den Ausführungen des ressortverantwortlichen Gemeinderates führt Finanzverwalter Bruno Benz durch den Voranschlag 2015. Bei einzelnen Konten weist er auf Besonderheiten hin und erläutert diese detailliert.

## Laufende Rechnung

Im 2015 finden National- und Ständeratswahlen statt. Daher fallen zusätzliche Kosten im Wahlbüro an. Für den Mehraufwand „Umstellung HRM2“ werden bei der Abteilung Administration/Verwaltung für Aushilfen CHF 10'000.-- eingestellt.

Bei der Rubrik Sicherheitsdienst werden für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit je CHF 5'000.-- berücksichtigt.

Der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesehungen bleibt unverändert bei 28%.

Trotz neuem Schulhaus sowie externer Vergabe der Reinigungsarbeiten bleiben die Kosten auf dem Niveau von 2013. Die Aufwendungen für die nicht subventionierten Lektionen sind nicht im Leistungsauftrag des ZSL enthalten. Im Vergleich zur Rechnung 2013 steigt der Anteil der Betriebskosten ZSL – Schulleitung insgesamt um CHF 41'000.--. Dies ist auf die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse zurückzuführen.

Sport- und Freizeitanlage: Die Kosten für die Bewässerung der Sportanlage werden aufgrund des Verbrauchs 2013 festgelegt.

Der Kostenbeitrag an den Spitex-Verein beträgt CHF 48.50 pro Einwohner. Er liegt somit tiefer als im 2013. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain zahlt sich aus.

Pflegefinanzierung – Pflegekosten: Zurzeit werden die Kosten hälftig von Kanton und Gemeinden getragen. Ab 2016/2017 müssen diese vollumfänglich von den Gemeinden übernommen werden.

Seit 2010 sind die Kosten der Sozialen Wohlfahrt stetig angestiegen. Beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2010 noch auf CHF 1.81 Mio., betragen sie im Jahr 2013 bereits CHF 2.83 Mio. Im 2015 erhöhen sich erneut die Aufwendungen um CHF 20'000.--.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen werden auf 12.7 Mio. geschätzt.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen betragen 3% und 8% auf die Einrichtungsgegenstände desselben, die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 8%.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind in sich abgeschlossene Rechnungen. Die Betriebskosten werden durch Gebühren finanziert.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'981'800.-- geplant.

Für ein Umsetzungskonzept und Projektkosten des alten Primarschulhauses, Hofstetten, werden CHF 100'000.-- berücksichtigt. Im Weiteren werden für die Akustikverbesserung der Mehrzweckhalle CHF 80'000.-- eingestellt. Zudem werden für die Sicherheitssanierung des Spielplatzes Mammut CHF 80'000.-- berücksichtigt.

Gemäss Budget ZSL werden für diverse Gebäudesanierungen und ICT CHF 108'000.-- aufgenommen. Die Kosten für die Einrichtung von zwei Schulzimmern im Primarschulhaus Flüh werden mit CHF 60'000.-- veranschlagt. Für die Gebäudeisolation im Zusammenhang mit der Dachsanierung KIGA „Auf den Felsen“ werden CHF 20'000.-- eingestellt. Im Weiteren werden für die Rissanierung des Altbaus Schulhaus Flüh, CHF 140'000.-- berücksichtigt.

Aus dem Lotteriefonds sollten wir noch CHF 150'000.-- an die Baukosten des Garderobengebäudes erhalten.

Der Gemeindeanteil an das Kantonsprojekt Hofstetterstrasse – Knoten Höhenweg/Sternenbergstrasse beträgt CHF 68'000.--. Für den Fussweg Mühleplatz – Hofstetterstrasse sind CHF 80'000.-- berücksichtigt.

Für den Wasserleitungersatz „Talstrasse“ werden zusätzliche Projektkosten von CHF 10'000.-- eingestellt. Die Kosten für den Ersatz des Leckerkennungssystems betragen CHF 109'000.--.

Die Kosten für die notwendigen Kanalsanierungen und -ersatz gemäss Prioritätenliste GEP von CHF 75'000.-- werden berücksichtigt.

Für die altlastenrechtliche Voruntersuchung Mergelgrube „Gäli Wösch“ werden zusätzlich CHF 30'000.-- aufgenommen.

Für das Abräumen der Grabfelder, das Abfallsystem sowie diverse Sanierungsarbeiten werden CHF 70'000.-- berücksichtigt.

Paul Schoenenberger ist erstaunt, dass im Primarschulhaus Flüh neue Schulzimmer eingerichtet werden müssen. Seines Erachtens ist im Oberstufenzentrum, Bättwil, ausreichend Schulraum vorhanden.

Richard Gschwind informiert, dass nach seinem Kenntnisstand dieser Schulraum an Bättwil und Witterswil vermietet wird.

Bruno Benz ergänzt, die Schulräume werden an Gemeinden mit zuwenig Schulraum vermietet. Der Zweckverband Schulen Leimental habe seinen Bedarf angemeldet.

Im Anschluss an die Ausführungen des Finanzverwalters, Bruno Benz, lässt Richard Gschwind einzeln über folgende Anträge abstimmen:

1. Kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
2. Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015 mit einem Aufwand von CHF 18'178'000.--, einem Ertrag von CHF 17'803'200.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 374'800.--
3. Genehmigung des Voranschlages der Investitionsrechnung für das Jahr 2015 mit Ausgaben von CHF 3'482'800.--, Einnahmen von CHF 1'501'000.-- und einer Nettoinvestition von CHF 1'981'800.--
4. Den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der reinen Staatssteuer festzusetzen

#### Beschlüsse:

1. Mit 63 Ja, bei zwei Enthaltungen stimmt die Versammlung dem Antrag zu.
2. Einstimmig genehmigt die Versammlung den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015.
3. Mit 64 Ja, bei einer Enthaltung genehmigt die Versammlung den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2015.
4. Hanspeter Schoop stellt den Antrag, den Steuerfuss der juristischen Personen an diejenigen der natürlichen Personen anzugleichen und auf 119% zu erhöhen.

Der Antrag Schoop wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 62 Ja, bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

#### **Finanzplanung**

Der vorliegende Finanzplan 2015 – 2025 ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jedes Jahr auf der Basis des Budgets des kommenden Jahres fortgeschrieben. Die Basiswerte 2015 wurden angepasst. Die Abgabe an den direkten Finanzausgleich wird aufgrund des neuen Finanzausgleiches ab 2017 mit + CHF 200'000 angepasst. Die kantonalen Subventionen an die Lehrerbesoldung werden 2015 auf 28% und ab 2016 auf 20% festgelegt. Beim Fremdkapitalzins wird bis 2017 ein Durchschnitt von 2.25%, 2017 von 2.5% und 2018 ansteigend bis 3% im 2025 angenommen.

Während der ganzen Planperiode beträgt der Abschreibungssatz auf das Verwaltungsvermögen 8%. Der neue Abschreibungsmodus aufgrund HRM2 ist nicht berücksichtigt. Der Abschreibungsbedarf wird jedoch eher höher sein als tiefer, da das Restverwaltungsvermögen von rund CHF 15 Mio. innert 10 Jahren linear abgeschrieben werden muss.

Beim Personalaufwand wird inklusive der Lohnstufenanstiege und der Teuerung von einer Zunahme von 1% ausgegangen. Beim übrigen Aufwand wird mit einer durchschnittlichen Teuerung von 0.5 – 1.5% gerechnet.

Für das Jahr 2015 werden Steuereingänge in der Höhe von CHF 12.7 Mio. prognostiziert. Aufgrund der angenommenen Bevölkerungsentwicklung sowie der Realloohnerhöhung und Teuerung wird mit einem Gesamtzuwachs von 3.25% kalkuliert. Der Steuerzuwachs der Jahre 2003 – 2012 betrug total 36%. Der durchschnittliche Steuerzuwachs betrug 3.6% pro Jahr.

Bruno Benz weist darauf hin, dass jährlich im Schnitt CHF 1.9 Mio. an Investitionen anfallen werden. Er zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse, des Eigenkapitals sowie der Verschuldung pro Einwohner auf. Bis ins Jahr 2017 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Ernst Widmer hätte es interessiert, wie die Planung bei einer Senkung um 5 Steuerpunkte aussehen würde.

Dies wurde bei der Erstellung des Finanzplanes nicht berücksichtigt, da dieser der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme präsentiert wird.

Ernst Widmer erkundigt sich nach dem Sinn von HRM2.

Bruno Benz erklärt, dies sei ein Angleich an die Privatwirtschaft. Die Bezeichnungen für die Bestandesrechnung und die Laufende Rechnung sind dann Bilanz und Erfolgsrechnung. Abschreibungen werden nicht mehr degressiv sondern linear über die Nutzungsdauer vorgenommen.

Paul Schoenenberger ergänzt mit der Harmonisierung sollten auf allen Stufen, Bund, Kanton, Gemeinden, die Rechnungen vergleichbar sein.

## 8. Genehmigung Änderung der Gemeindeordnung

Die im Jahr 1993 in Kraft gesetzte und letztmals am 15. Juni 2010 angepasste Gemeindeordnung (GO) musste erneut überarbeitet werden. Einerseits bedingt durch die Revision der Gemeindeordnung des Kantons Solothurn, andererseits sind im Laufe der Zeit bei den verschiedenen Ressorts Aufgaben weggefallen oder hinzugekommen. Bei einigen Ressorts wurde die Regionalisierung vorangetrieben, wie z.B. im Bildungsbereich mit dem Zweckverband Schulen Leimental und dem Sozialwesen mit den gebildeten Sozialregionen. Andererseits wird ein Ressort Energie und Umwelt neu geschaffen.

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert Richard Gschwind die Ergänzungen und Änderungen.

Inhaltsverzeichnis:

*Kommissionen*

**Neu:**

- 4.2 Aufgaben und Befugnisse der Kommissionen und Arbeitsgruppen
- 4.3 Delegierte
- 4.4 Ständige Arbeitsgruppen

*Behördenmitglieder, Beamte, Angestellte*

**Neu:**

- 5.3 Inventurbeamtin oder-beamter
- 5.7 Schulleiter oder –leiterin entfällt

1. Einleitung:

1.3. *Aufgaben*

**Neu:**

- h) eine Infrastruktur aufzubauen, welche die Energieversorgung sowie Entsorgung sicherstellt

2. Gemeindeangehörige

2.2 *Datenschutz*

**Neu:**

- § 5 Der Datenschutz richtet sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz

3. Organisation

3.1.3. *Einberufung / 3.1.3.1 der Gemeindeversammlung*

**Neu:**

- § 8, Abs. 3 Ergänzung: resp. Haushalten

3.1.7. *Wahlen und Abstimmungen*

**Neu:**

- § 13, Abs. 2 Ergänzung: anwesenden

3.2.1.5 *Grundsatz- und Konsultativabstimmungen*

**Neu: entfällt**

3.2.1.6 *Urnenwahlen*

**Neu: entfällt**

- § 21, d)

3.2.2. *Gemeindeversammlung / 3.2.2.1. Befugnisse*

**Neu:**

- § 20, Abs. 2, lit. b Erhöhung von CHF 50'000 auf CHF 100'000
- lit. c Erhöhung von CHF 10'000 auf CHF 20'000
- lit. d Erhöhung von CHF 100'000 auf CHF 200'000
- lit. e Erhöhung von CHF 5'000 auf CHF 10'000
- lit. f Erhöhung von CHF 10'000 auf CHF 20'000
- Erhöhung von CHF 100'000 auf CHF 200'000

- § 20, Abs. 3, Sie ermächtigt....,öffentlich-rechtliche Gebühren....

Seit 1993 ist die Finanzkompetenz des Gemeinderates gleich hoch. Richard Gschwind ist der Ansicht, mit einem entsprechenden Handlungsspielraum liesse es sich straffer, kostenbewusster und exakter budgetieren.

Paul Schoenenberger plädiert aus demokratischer Sichtweise bei lit. b) und lit. d) die Beträge bei CHF 50'000 resp. CHF 100'000 zu belassen. Christoph Wagner unterstützt diese Vote.

Hanspeter Schoop unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Er erachtet es nicht als sinnvoll, wenn auf „Vorrat“ budgetiert wird. Die Versammlung sollte

so viel Vertrauen in den Rat haben und ihm einen Spielraum sowie die Kompetenz zum Handeln geben.

Paul Schoenenberger wendet ein, dass Nachtragskredite unter e) und f) geregelt seien.

Thomas Klaiber plädiert ebenfalls für die Unterstützung des Gemeinderates. Seit über 20 Jahren seien die Beträge nicht angepasst worden. Diese Anpassung sei zeitgemäss. Den Gemeindevertretern sollte seitens der Versammlung das Vertrauen geschenkt werden.

Paul Schoenenberger stellt den Antrag, bei b) und d) die bisherigen Beträge zu belassen.

Beschlüsse:

Der Antrag Schoenenberger wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates die Beträge auf bei b) CHF 100'000.-- und bei d) auf CHF 200'000.-- zu erhöhen wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen angenommen.

3.2.3.3 Ressortsystem

**Neu:**

- § 24, Abs. 1, 1. Präsidiales und Öffentlichkeitsarbeit  
 2. Bildung und Soziales  
 3. Energie und Umwelt  
 4. Finanzen und Sicherheit  
 5. Hochbau und Ortsplanung  
 6. Kultur, Jugend und Sport  
 7. Tiefbau

4. Kommissionen

4.1. *Art und Zahl*

**Neu:**

	Mitglieder	Ersatz
§ 25, 6. Energie- und Umweltkommission	5	-

4.2. *Aufgaben und Befugnisse der Kommissionen und Arbeitsgruppen*

**Neu:**

- § 26, Abs. 1, ...und Arbeitsgruppen  
 Abs. 2, ...und Arbeitsgruppen

Folgende Ergänzung wird bei der Bau- und Planungskommission, der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen sowie der Werkkommission vorgenommen:

**Neu:** Sie handelt nach dem Energieleitbild und setzt im Rahmen ihrer Tätigkeit das energiepolitische Massnahmenprogramm um.

4.2.3 *Kommission für Kultur, Jugend und Sport*

**Neu:**

- § 29, Abs. 1, Die Kommission für Kultur, Jugend...  
 Abs. 2, Sie koordiniert und unterstützt...  
 Abs. 4, Ihr untersteht die Öffentlichkeitsarbeit **entfällt**

**Neu:**

4.2.7 *Energie- und Umweltkommission*

§ 33

4.3. *Delegierte*

§ 34

4.4. *Ständige Arbeitsgruppen*

§ 35

5. Behördenmitglieder, Beamte und Angestellte

**Neu:**

5.3 *Inventurbeamtin oder Inventurbeamter*

§ 38

Folgende Ergänzung wird bei den Verwaltungsstellen vorgenommen:

**Neu:** Aufgaben und Kompetenzen werden im Stellenbeschrieb und Pflichtenheft geregelt.

6. Finanzhaushalt

6.3. *neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum*

**Neu:**

§ 45 Erhöhung des Betrages für nicht gebundene einmalige Ausgaben von CHF 150'000.-- auf CHF 250'000.-- und jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 30'000.-- auf CHF 50'000.--

Christoph Wagner vertritt die Meinung, dass es demokratischer sei, wenn die Versammlung über verschiedene Ausgaben einzeln beraten und abstimmen kann. Er beantragt daher, die Beträge bei CHF 150'000.-- bzw. CHF 30'000.-- zu belassen.

Beschlüsse:

Der Antrag Wagner wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 33 Ja, 23 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

7. Zusammenarbeit der Gemeinde

**Neu:**

Die verschiedenen Organisationen und Zweckverbände werden nicht mehr aufgeführt.

8. Beschwerderecht

**Neu:**

§ 47 Beschwerdeinstanz

§ 48 48 Beschwerdefrist

Aufgrund obiger Auflistung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die überarbeitete Gemeindeordnung zu genehmigen. Diese soll nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement per 01. Januar 2015 in Kraft treten.

Da es seitens der Gemeindeversammlung keine weiteren Wortbegehren gibt, lässt Richard Gschwind über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

**Beschluss:** Mit 55 Ja, einer Gegenstimme bei 9 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die Gemeindeordnung.

### 9. Altes Primarschulhaus: Weiteres Vorgehen

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 informierte Richard Gschwind, dass der Gemeinderat die Ansicht vertrete, das Areal solle nicht veräussert werden. Bis zur Dezemberversammlung werde geklärt, ob ein Zusammenführen der ausgelagerten Bereiche sowie ein Zusammenführen der beiden Verwaltungszweige machbar seien.

Richard Gschwind legt der Versammlung die Überlegungen des Gemeinderates dar:

Das alte Schulhaus ist ein schützenswerter und spätklassizistischer Bau von 1833/1834. Der Anbau erfolgte 1953/1954.

Das Areal soll nicht verkauft, sondern einer neuen Zweckbestimmung zugeführt werden. Die bestehende Nutzfläche soll dabei nicht vergrössert werden, damit die Unterhaltskosten nicht noch mehr zunehmen. Ebenso soll die freie Landfläche nach Möglichkeit nicht verkleinert werden, damit ein möglichst grosser Platz im Dorf erhalten bleibe.

Die verschiedenen von der Gemeinde gemieteten Räume sollen im Schulhaus untergebracht werden. Die heutige Nutzfläche der gemieteten Räume und der Verwaltungen beträgt 900 m<sup>2</sup>; die Nutzfläche im alten Schulhaus 1050 m<sup>2</sup>.

Die Einwohnerinnen und Einwohner hatten die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge zum alten Schulhaus zuhanden des Gemeinderates einzubringen.

Acht Personen haben verschiedene Vorschläge eingereicht:

- Archivräume für Vereine
- Multifunktionsräume
- Werkhof für den Technischen Dienst
- Kindertagesstätte
- Betreutes Wohnen für IV-Bezüger
- Mittagstisch mit Hausaufgabenbetreuung
- Markt- und Festareal
- Begegnungszone im Dorfzentrum mit Läden, Papeterie, Bibliothek/Ludothek, Arztpraxis, Apotheke, Drogerie, Bäckerei mit Café, Bistrot, Bar, etc.
- Mc Donald's, Moschee, Indoor-Fussballstadion, Vereinszentrum für den SC Soleita

Bei durchwegs allen Eingaben wurde ebenfalls der Wunsch nach einer gemeinsamen Verwaltung geäussert.

Die personellen und finanziellen Synergien würden CHF 100'000.-- betragen. Im Weiteren zieht der Gemeinderat die Veräusserung des Baulandes in Flüh in Betracht. Dieses Vorgehen würde dem räumlichen Leitbild entsprechen. Der Gemeinderat wird in einem nächsten Schritt eine Arbeitsgruppe einsetzen.

Kaspar Eigenmann gibt zu bedenken, dass der Aspekt Platz im Dorfzentrum fehle. Bei allen Überlegungen sei die Umgebung sekundär. Jedoch müsse man sich auch mit dem Platz befassen und nicht nur mit dem Gebäude.

Richard Gschwind entgegnet, ein Zentrum könne man nicht schaffen, sondern ein Zentrum entstehe. Der Gemeinderat sei, wie bereits erwähnt, der Meinung, dass der Platz erhalten und möglicherweise neu gestaltet werden müsse.

Marc Hermann erkundigt sich nach den Mietkosten des Werkhofes/Bauverwaltung. Diese beträgt CHF 67'000.--.

## 10. Verschiedenes

Richard Gschwind informiert, dass die Finanzkommission des Kantons Solothurn beschlossen hat, per 1. Januar 2015 die Gebühr für die Hundekontrollmarke von CHF 20.-- auf CHF 40.-- zu erhöhen. Diese Erhöhung wird auf die Hundehalter überwält.

Sicherheit:

Der ressortverantwortliche Gemeinderat, Peter Gubser, berichtet, dass die Polizei ein Bündel von Massnahmen ergriffen hat und die Einbruchskriminalität energisch bekämpft. Die Solothurner und Baselbieter Polizei sowie die Grenzwaache arbeiten verstärkt zusammen. In den letzten Monaten wurde die Präsenz erhöht. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag leisten, indem er die Ratschläge der Polizei befolgt:

- Türen und Fenster schliessen
- Abwesenheit nicht signalisieren
- darauf achten, dass keine Werkzeuge zugänglich sind
- wachsam sein

Fabian Gschwind erkundigt sich, wer den Arbeitseinsatz der Firma SilentDog kontrolliert. Er habe das Gefühl, dass die Firma zu wenig Ressourcen habe, um den Auftrag zu erfüllen.

Peter Gubser informiert, dass in der Firma zwei Mitarbeitende sowie der Vater des Geschäftsinhabers beschäftigt seien.

Elsbeth Ball fragt nach, ob die Gemeinde eine Internetplattform zur Verfügung stellen könnte. Auf dieser können Informationen und Beobachtungen publiziert werden.

Peter Gubser nimmt diese Anregung gerne entgegen, weist jedoch darauf hin, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden müssten. Zudem möchten Betroffene nicht unbedingt erwähnt werden.

Elsbeth Ball konkretisiert, sie, als Betroffene veröffentliche die Information.

Richard Gschwind gibt zu bedenken, dass eine solche Plattform missbraucht werden könnte.

Gerade nach dem misslichen Überfall musste er feststellen, dass die Betroffenen nicht möchten, dass dies publik gemacht wird.

Zum Schluss bedankt sich Richard Gschwind für das Engagement. Er wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr und eine frohe, besinnliche Vorweihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22:15 Uhr

Richard Gschwind  
Gemeindepräsident

Verena Rüger-Schöpflin  
Gemeindeschreiberin